Niederschrift

über die
346. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 28. September 2026

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung Stadt Fürth
Anwesend:	siehe Anwesenheitslisten (Beilagen 0.1 und 0.2)
Tagesordnung:	siehe Einladung (Beilagen 0.3 und 0.4)
Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende der Sitzung:	10:57 Uhr

Herr Dr. Jung eröffnet um 10:00 Uhr die 346. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Herr Dr. Jung heißt Herrn Dr. Rupert Pritzl aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie willkommen.

Herr Dr. Pritzl stellt sich als neuer Leiter des Referates 73 – Programme und Pläne der Raumordnung – vor und freut sich, der Sitzung beiwohnen zu dürfen. Er führt aus, dass er 14 Jahre im Bereich der Energieabteilung tätig war und ihm die verschiedenen Aspekte der Windenergieplanung gut bekannt seien.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 345. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 20.04.2026

Herr Dr. Jung bittet um Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2026.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 345. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 20.04.2026 (Beilage 1).

TOP 2 Jahresrechnung 2025 - Prüfung und Feststellung

Herr Dr. Jung verweist auf den Sachverhalt und die ausgereichten Sitzungsunterlagen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss beschließt **einstimmig** die Feststellung der Jahresrechnung 2025 (Beilage 2).

TOP 3 Jahresrechnung 2025 - Entlastung

Herr Dr. Jung erläutert den Sachverhalt und verweist auf den Beschlussvorschlag.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.
Die zwei Vorsitzenden stimmen wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Die Entlastung der Jahresrechnung 2025 wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3).

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 40 mit Grünordnungsplan sowie 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Feuerwehrhaus Behringersdorf“; Gemeinde Schwaig b. Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land

Frau Platzek erläutert den Sachverhalt und die vorliegende Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Herr StR Dr. Heimbucher möchte wissen, ob es sich bei dem in Plan dargestellten Bereich um Bannwald handelt.

Herr Liebel zeigt auf, dass es sich in jedem Fall um Wald im Verdichtungsraum handele, der bei Rodung flächengleich ausgeglichen werden müsse. Wie die Fläche des vorgelegten Bebauungsplanes letztendlich zu beurteilen sei, müsse die forstwirtschaftliche Fachstelle entscheiden.

Hierzu erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Empfehlung des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4).

TOP 5 Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Juraleitung im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang, im Gebiet der Städte, Märkte und Gemeinden Großhabersdorf, Roßtal, Rohr, Schwabach, Nürnberg, Wendelstein sowie in den gemeindefreien Gebieten Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth) und Fischbach, Feuchter Forst, Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land);
1. Planänderung

Frau Weber trägt den Sachverhalt umfassend vor und verweist auf die vorgelegte Stellungnahme des Regionsbeauftragten.

Herr LR Obst merkt an, dass das Verfahren nicht optimal laufe und TenneT keine Zusagen einhalte. Dies führe bei den Bürgerinnen und Bürgern inzwischen zu Ablehnung bei den Vorhaben der erneuerbaren Energiegewinnung.

Herr BM Krieglstein verweist ebenfalls auf die verheerende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Firma TenneT, die zu großer Verunsicherung führe.

Herr StR Dix schließt sich dem an und führt aus, dass die zwei Anhörungen zum Bereich Nürnberger Süden in der letzten Woche nicht gut gelaufen seien. Die vor Ort anwesenden Mitarbeiter der Firma TenneT teilten lediglich mit, alle Planungen seien gesetzeskonform und Änderungen an den Planungen könnten nur über Anträge an die Bayerische Staatsregierung erreicht werden.
Er macht deutlich, dass auch bei Ausführung in Waldüberspannung durch die notwendigen Fundamente der 92 m hohen Masten und die Zufahrtswege viel Waldfläche zerstört werde und später auch freigehalten werden müsse.
Auch auf die von Anwohnern vorgebrachten Bedenken zu gesundheitlichen Belastungen (z. B. Herzschrittmacher) wurde nicht zielführend eingegangen.

Herr Dr. Jung macht den Vorschlag, die Stellungnahme des Planungsverbandes trotz der kritischen Anmerkungen ohne Ergänzung zu beschließen und das Vorhaben weiterhin im Auge zu behalten. Die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden blieben davon unberührt und gingen direkt ins Verfahren ein.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 5).

TOP 6 Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG); Verbandsanhörung

Herr Liebel erläutert ausführlich die Hintergründe und verweist auf seine Stellungnahme in den Sitzungsunterlagen.

Herr LR Obst bedankt sich bei Herrn Liebel für die vielfältigen und konsequenten Bemühungen zur Reduzierung des Flächenbeitragswertes von 1,8 %.

Herr Liebel gibt das Lob an den Ausschuss zurück.

Herr BM Ruth fragt nach, wie nach Inkrafttreten des Gesetzes und späterer Erweiterung der Wehrtechnischen Dienststelle Greding verfahren werde.

Herr Liebel zeigt auf, dass in dem Fall an das Wirtschaftsministerium und die staatlichen Stellen herangetreten werden müsste, um die Belange des Planungsverbandes darzulegen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei von der aktuellen Situation auszugehen.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die vorgelegte Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 6).

TOP 7 Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;
Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie";
Neuausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen
Nr. 4034 „Gellnhausen-Süd",
Nr. 4035 „Heldritt-Nordost" und
Nr. 4351 „Gellnhausen-Nord" sowie
Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 4278 „Weiher-Nord";
Beteiligungsverfahren

Herr Liebel trägt den Sachverhalt anhand seiner Stellungnahme vor.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Empfehlung des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 7).

TOP 8 Einführung in die Regionalplanung
-Vortrag des Regionsbeauftragten-

Herr Liebel und Frau Weber tragen anhand einer Präsentation die Aufgaben der Regionalplanung vor und geben eine Übersicht über die heute notwendigen Beschlüsse (Beilage 8).

Herr StR Spachmüller stellt die Frage nach der Möglichkeit politische Hebel zur besseren Umsetzung der Windkraft in der Region einzusetzen.

Herr LR Obst bedankt sich für den interessanten Überblick und fragt nach dem aktuellen Stand bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.

Herr Liebel zeigt auf, dass aktuell ca. 1,3 % Vorranggebiete und knapp 0,8 % Vorbehaltsgebiete rechtskräftig im Regionalplan festgelegt seien. Für den notwendigen Flächenbeitragswert von 1,6 % bis 2032 seien noch ca. 0,3 % weitere Vorranggebiete (idealerweise über Aufstufungen von Vorbehalts- zu Vorranggebieten) auszuweisen.
Eine Abstimmung mit den Netzbetreibern (in der Region N-ERGIE und Bayernwerk) erfolge frühzeitig im Zuge der Vorbereitungsphase, damit die Planungen für die neuen Gebiete dort gestartet werden können. Mit dem Regionalplan werde Rechtssicherheit geschaffen und langfristige Planungen ermöglicht. Auch laufe eine intensive Abstimmung mit den Kommunen, um die Chance für Bürgerwindenergie offen zu halten.

Herr StR Dr. Heimbucher stellt fest, dass bei der Ausweisung von Windbeschleunigungsgebieten die Umweltverträglichkeitsprüfung komplett entfalle und fragt nach, wie die Vorprüfung bei der Ausweisung erfolge.

Frau Weber zeigt auf, dass zur Ausweisung der Vorranggebiete bereits ein Umweltbericht im Rahmen der strategischen Umweltprüfung erstellt wurde, der die Gebiete umfassend betrachte. Im Regelkatalog würden dort angegebene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für die Beschleunigungsgebiete genauer spezifiziert und dann vom Projektierer ins Genehmigungsverfahren eingebracht.

Der Vortrag hat zur Kenntnis gedient.

TOP 9 **Planungsverband Region Nürnberg;**
Teilfortschreibung des Regionalplans im Bereich des Kapitels 6.2.1 "Windkraft"
24. Änderung
Einleitung des Fortschreibungsverfahrens

Herr Liebel erläutert den Sachverhalt und verweist auf den ausgereichten Beschlussvorschlag.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Beschlussvorlage wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 9).

TOP 10 **Planungsverband Region Nürnberg**
Start des Verfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land gem. § 28 Abs. 2, 5 und 7 ROG i.V.m. Art. 31 BayLplG
(parallel zur 24. Änderung des Regionalplans)

Herr Liebel trägt den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage vor.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt die Beschlussvorlage mit **drei Gegenstimmen** (Beilage 10).

TOP 11 **Planungsverband Region Nürnberg**
Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie
(Gebiete der 23. Änderung des Regionalplans)
als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land
gem. § 28 ROG i.V.m. Art. 31 BayLplG
Einleitung und Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Herr Liebel erläutert den Sachverhalt und verweist auf die ausgereichte Beschlussvorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Beschlussempfehlung wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 11).

TOP 12 **34. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);**
Teilkapitel 6.2.2 Windenergie
- Beteiligungsverfahren

Herr Liebel trägt den Sachverhalt anhand seiner Stellungnahme vor.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Das Gutachten des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 12).

TOP 13 **Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);**
31. Änderung;
Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie;
Beteiligungsverfahren

Herr Liebel trägt den Sachverhalt vor und verweist auf seine Stellungnahme.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Empfehlung des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 13).

Herr OBM Dr. Jung dankt allen Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 10:57 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

346. Sitzung des Planungsausschusses am 28.09.2026

Planungsverband Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:	Stellvertreter:	Unterschrift:
Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung X	Landrat Alexander Tritthart X Bürgermeister Klaus Hacker Bürgermeister Werner Langhans	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

	Mitglied	1. Stellvertreter / 1. Stellvertreterin	2. Stellvertreter / 2. Stellvertreterin	Unterschrift
	Stadt Nürnberg			
1.	Oberbürgermeister Marcus König	2. Bürgermeister Andreas Krieglstein X	Frau Larissa Platzek	
2.	Stadtrat Rudolf Dworschak X	Stadträtin Catrin Seel	Stadtrat Max Müller	
3.	Stadträtin Dr. Tatjana Körner X	Stadträtin Helmine Buchsbaum	Stadtrat Michael Kraus	
4.	Stadtrat Dr. Otto Heimbucher X	Stadtrat Prof. Dr. Anatoli Djanatliev	Stadträtin Sabine Sendner	
5.	Stadtrat Harald Dix X	Stadtrat Gerhard Groh	Stadträtin Yasemin Yilmaz	
6.	Stadträtin Linda Reinke X	Stadtrat Anil Altun	Stadtrat Michael Ziegler	
7.	Stadtrat Michael Feder X	Stadtrat Dr. Wolfgang Dörner	Stadtrat Roland Hübscher	
8.	Stadträtin Isaura Süssner X	Stadträtin Natalie Keller	Stadtrat Alexander Kahl	
9.	Stadtrat Simon Zeitler X	Stadträtin Kathrin Flach Gomez	Stadtrat Titus Schüller	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. Oberbürgermeister Jörg Volleth	Berufsm. Stadtrat Harald Lang	Herr Tilmann Lohse	
11. Stadträtin Alexandra Wunderlich	Stadtrat Dr. Philipp Dees	Stadtrat Matthias Thurek	
12. Stadtrat Christian Zwanziger	Stadträtin Tina Prietz	Stadträtin Ina Fischer	
Stadt Fürth			
13. Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung	2. Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Maximilian Ammon	
14. Berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Kamran Salimi	Herr Stefan Röhrer	
15. Stadtbaurätin Christine Lippert	Stadtrat Maurice Schönleben	Herr Christian Scheibe	
Stadt Schwabach			
16. Oberbürgermeister Peter Reiß	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Bernhard Spachmüller	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	Stv. Landrat Helmut Brückner	Stv. Landrat Robert Ilg	
18. 1. Bürgermeister Michael Schmidt	1. Bürgermeister Klaus Albrecht	Kreisrätin Erika Vogel	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	Stv. Landrätin Gabriele Klaußner	Stv. Landrat Dr. Martin Oberle	
20. 1. Bürgermeister Axel Gotthardt	1. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrat Gerald Brehm	
Landkreis Roth			
21. Landrat Ben Schwarz	Kreisrat Michael Kreichauf	1. Bürgermeister Helmut Bauz	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Bernd Obst	Kreisrat Michael Bischoff	Kreisbaumeister Dipl.-Ing. Ralph Maidel	

C) **Gruppe kreisangehörige Gemeinden:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Klaus Hacker X	1. Bürgermeister Martin Tabor	1. Bürgermeister Johannes Ballas	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Frederic Ruth X	1. Bürgermeister Sebastian Singer	1. Bürgermeister Alexander Schulz	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Langhans	1. Bürgermeisterin Susanne König	1. Bürgermeister Andreas Buckreus X	
26. 1. Bürgermeister Ralf Beyer	1. Bürgermeister Daniel Horndasch	1. Bürgermeister Felix Fröhlich	entschuldigt
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Sebastian Rocholl	1. Bürgermeister Marco Kistner X	1. Bürgermeister Christian Ell	
28. 1. Bürgermeister Bertram Höfer X	1. Bürgermeisterin Marlen Laurien	1. Bürgermeister Thomas Diebenbusch	

346. Sitzung des Planungsausschusses am 28.09.2026

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum

Oberste Landesplanungsbehörde ✓

Höhere Landesplanungsbehörde ✓

Regionsbeauftragter ✓

4 weitere Teilnehmer

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

346. Planungsausschuss am 28.09.2026

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbands Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
2 Teilnehmer	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-346.	0911/231-5304 Frau Jäger	31.08.2026

346. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 28.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 346. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

Montag, 28. September 2026, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 345. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 20.04.2026

2. Jahresrechnung 2025 - Prüfung und Feststellung

3. Jahresrechnung 2025 – Entlastung

4 Bebauungsplan Nr. 40 mit Grünordnungsplan sowie
2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
„Feuerwehrhaus Behringersdorf";
Gemeinde Schwaig b. Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land

....

5. Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Juraleitung im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang, im Gebiet der Städte, Märkte und Gemeinden Großhabersdorf, Roßtal, Rohr, Schwabach, Nürnberg, Wendelstein sowie in den gemeindefreien Gebieten Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth) und Fischbach, Feuchter Forst, Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land);
 1. Planänderung

6. Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);
 Verbandsanhörung

7. Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;
 Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“;
 Neuausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen
 Nr. 4034 „Gellnhausen-Süd“,
 Nr. 4035 „Heldritt-Nordost“ und
 Nr. 4351 „Gellnhausen-Nord“ sowie
 Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 4278 „Weiher-Nord“;
 Beteiligungsverfahren

8. Einführung in die Regionalplanung
 -Vortrag des Regionsbeauftragten-

9. Planungsverband Region Nürnberg;
 Teilfortschreibung des Regionalplans im Bereich des Kapitels 6.2.1 "Windkraft"
 24. Änderung
 Einleitung des Fortschreibungsverfahrens

10. Planungsverband Region Nürnberg
 Start des Verfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land gem. § 28 Abs. 2, 5 und 7 ROG i.V.m. Art. 31 BayLplG
 (parallel zur 24. Änderung des Regionalplans)

Die Sitzungsunterlagen werden rechtzeitig (spätestens nach Versendung der Nachtrags-Tagesordnung) ins Internet eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Frau Reg.-Präsidentin Dr. Engelhardt-Blum
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-346.	0911/231-5304 Frau Jäger	15.09.2026

346. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 28.09.2026 um 10:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 31.08.2026 übersandte Tagesordnung der 346. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 28.09.2026 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

11. Planungsverband Region Nürnberg
 Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie
 (Gebiete der 23. Änderung des Regionalplans)
 als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land
 gem. § 28 ROG i.V.m. Art. 31 BayLplG
 Einleitung und Durchführung des Beteiligungsverfahrens

12. 34. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
 Teilkapitel 6.2.2 Windenergie
 - Beteiligungsverfahren

13. Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);
 31. Änderung;
 Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den
 Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie;
 Beteiligungsverfahren

Die Sitzungsunterlagen werden unter www.planungsverband.region.nuernberg.de ins Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Jäger

Genehmigung der Niederschrift der 345. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 20.04.2026

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 28. September 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 345. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 20.04.2026 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Jahresrechnung 2025 – Prüfung und Feststellung

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 28. September 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2025 fest (Beilage 2.1 und Beilage 2.2).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Beilage 2.1

Haushaltsrechnung 2025

Feststellung des Ergebnisses

	Euro
Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	59.572,83
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	7.952,83
Summe der Soll-Einnahmen = Summe der bereinigten Soll-Einnahmen:	67.525,66
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	59.572,83
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	7.952,83
Summe der Soll-Ausgaben = Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	67.525,66

Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden.
Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit:	67.525,66
und in Ausgaben mit:	67.525,66

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 10.02.2026
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

gez.

Jäger
Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt
Einnahmen
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2025

Haushaltsstelle	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	Solleinnahmen	Isteinnahmen	Neue KER	HH-Ansatz	Mehr/Weniger-Solleinnahmen
610.130	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
610.161	- €	- €	51.620,00 €	51.620,00 €	- €	71.600,00 €	- 19.980,00 €
91.206	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.280	- €	- €	7.952,83 €	7.952,83 €	- €	11.850,00 €	- 3.897,17 €
	- €	**- €**	**59.572,83 €**	**59.572,83 €**	**- €**	**83.450,00 €**	**- 23.877,17 €**

PVRN

Verwaltungshaushalt
Ausgaben
(§79 KommHV-Kameralistik)
2025

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.400	- €	- €	- €	- €	- €	10.640,00 €	- €	10.640,00 €	15.000,00 €	- 4.360,00 €		
610.562	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	700,00 €	- 700,00 €		
610.650.1	- €	- €	- €	- €	- €	273,11 €	- €	273,11 €	500,00 €	- 226,89 €		
610.650.2	- €	- €	- €	- €	- €	651,17 €	- €	651,17 €	750,00 €	- 98,83 €		
610.651	- €	- €	- €	- €	- €	185,10 €	- €	185,10 €	400,00 €	- 214,90 €		
610.652	- €	- €	- €	- €	- €	1.353,38 €	- €	1.353,38 €	2.000,00 €	- 646,62 €		
610.653	- €	- €	- €	- €	- €	575,00 €	- €	575,00 €	1.400,00 €	- 825,00 €		
610.654.1	- €	- €	- €	- €	- €	143,29 €	- €	143,29 €	650,00 €	- 506,71 €		
610.654.2	- €	- €	- €	- €	- €	70,40 €	- €	70,40 €	200,00 €	- 129,60 €		
610.655	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.000,00 €	- 4.000,00 €		
610.658.1	- €	- €	- €	- €	- €	89,80 €	- €	89,80 €	150,00 €	- 60,20 €		
610.658.2	- €	- €	- €	- €	- €	275,46 €	- €	275,46 €	2.000,00 €	- 1.724,54 €		
610.661	- €	- €	- €	- €	- €	262,00 €	- €	262,00 €	300,00 €	- 38,00 €		
610.662	- €	- €	- €	- €	- €	54,12 €	- €	54,12 €	400,00 €	- 345,88 €		
610.672	- €	- €	- €	- €	- €	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	55.000,00 €	- 10.000,00 €		
91.860	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
	- €	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**59.572,83 €**	**- €**	**59.572,83 €**	**83.450,00 €**	**- 23.877,17 €**	**- €**	**- €**

PVRN

Vermögenshaushalt
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2025

Einnahmen

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Einnahmen	Neue KER	Soll-Einnahmen	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Solleinnahmen	Neue HAR
91.300	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.310	- €	- €	- €	- €	- €	7.952,83 €	- €	7.952,83 €	11.850,00 €	- 3.897,17 €	- €
	- €	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**7.952,83 €**	**- €**	**7.952,83 €**	**11.850,00 €**	**- 3.897,17 €**	**- €**

Ausgaben

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.935	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.900	- €	- €	- €	- €	- €	7.952,83 €	- €	7.952,83 €	11.850,00 €	- 3.897,17 €	- €	- €
91.910	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**	**7.952,83 €**	**- €**	**7.952,83 €**	**11.850,00 €**	**- 3.897,17 €**	**- €**	**- €**

PVRN

Kassenmäßiger Abschluss
(§ 78 KommHV-Kameralistik)
2025

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2025	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	59.572,83 €	7.952,83 €	67.525,66 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	**59.572,83 €**	**7.952,83 €**	**67.525,66 €**
Soll-Ausgaben	59.572,83 €	7.952,83 €	67.525,66 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
- Abgang aller Kassenausgabereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**59.572,83 €**	**7.952,83 €**	**67.525,66 €**
Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss (+)	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag (-)	- €	- €	- €
KER (+)	- €	- €	- €
KAR (-)	- €	- €	- €
HER (+)	- €	- €	- €
HAR (-)	- €	- €	- €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	- €	- €	- €
Gesamtergebnis	**- €**	**- €**	**- €**

PVRN

Kassenmäßiger Abschluss
(§ 78 KommHV-Kameralistik)
2025

Buchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV-Kameralistik	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Durchlaufende Gelder	Insgesamt
Summe der Ist-Einnahmen	59.572,83 €	7.952,83 €	67.525,66 €	- €	67.525,66 €
abzüglich Summe der Ist-Ausgaben	59.572,83 €	7.952,83 €	67.525,66 €	- €	67.525,66 €
Ist-Überschuss	- €	- €	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €	- €

PVRN

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik
zur Haushaltsrechnung 2025

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

610.161	Die Zuweisungen vom Freistaat Bayern wurden gekürzt.
610.400	Die Mittel für Entschädigungs- und Sitzungsgelder mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.562	Die Mittel für Aus- u. Fortbildung wurden im Jahr 2025 nicht benötigt.
610.650.1	Die Mittel für Bürobedarf wurden nur anteilig benötigt.
610.650.2	Druckkosten fielen im Jahr 2025 durch die Regionalplanfortschreibung an.
610.651	Die veranschlagten Mittel für Bücher und Zeitschriften mussten nicht voll beansprucht werden.
610.652	Die Portokosten fielen geringer aus als erwartet.
610.653	Die Mittel für Bekanntmachungen im Jahre 2025 mussten nicht voll beansprucht werden.
610.654.1	Die Mittel für Dienstfahrten und Dienstreisen wurden nur teilweise benötigt.
610.654.2	Im Jahr 2025 fielen für Sitzungen des Forums der Metropolregion Nürnberg wenig Dienstreisekosten an.
610.655	Gelder für Prüfungs- / Gutachtergebühren wurden im Jahr 2025 nicht benötigt.
610.658.1	Die Kontogebühren fielen, wie erwartet, relativ hoch aus.
610.658.2	Die Mittel für Veranstaltungen und Bewirtung wurden nicht voll ausgeschöpft. Die Rechnungsstellung erfolgte durch hohe Arbeitsauslastung verzögert.
610.662	Die Mittel für vermischte Ausgaben wurden nur zum Teil in Anspruch genommen.
610.672	Die angekündigte Steuererhebung wurde ausgesetzt. Rechnungen von der IT wurden nicht erhoben.
91.860/ 91.300/ 91.910	Die zur Verfügung gestellten Mittel reichten insbesondere aufgrund der Kürzung der Zuweisung vom Freistaat Bayern nicht aus. Für einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt war die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt bzw. eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig.

PVRN

Anlage zur Haushaltsrechnung 2025

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

Rücklagenübersicht:	Euro
Stand zum 01.01.2025	37.880,50
Entnahme aus der allg. Rücklage	- 7.952,83
Stand zum 31.12.2025	**29.927,67**
davon auf	
Girokonto Nr. 1005231 bei Stadtsparkasse Nürnberg Auszug Nr. 22 vom 30.12.2025	29.927,67
Handkasse	-,--
	29.927,67

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltsjahre 2024, 2023 und 2022 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 10.02.2026
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

gez.

Jäger
Kassenverwalterin

PVRN

NÜRNBERG

Rechnungsprüfungsamt
140-14.32.10-5/13/1

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Planungsverbandes Region Nürnberg

13.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES 3

2 PRÜFUNGSGEGENSTAND 3

3 PRÜFUNGSUMFANG UND –VERFAHREN 3

4 FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2024 3

5 ENTLASTUNG FÜR DIE JAHRESRECHNUNG 2024 4

6 PRÜFUNGSERGEBNIS 4

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 4

6.2 Kassenverwaltung 5

6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben 5

6.4 Buchführung 5

6.5 Ergebnis der Jahresrechnung 5

6.6 Haushaltsvergleich 5

6.7 Entwicklung der allgemeinen Rücklage 6

6.8 Kassen- und Haushaltsreste 6

6.9 Einzelfeststellungen 7

7 ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG ZUR FESTSTELLUNG UND ENTLASTUNG 7

1 Allgemeines

Der Planungsverband Region Nürnberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Nürnberg liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen in Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

2 Prüfungsgegenstand

Gemäß § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 12.02.2026 hat der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Verbandes durchführt.

Herr Seidel führte die Prüfung im April und Mai 2026 durch.

3 Prüfungsumfang und –verfahren

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 23.04.2026 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

4 Feststellung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 06.10.2025 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

5 Entlastung für die Jahresrechnung 2024

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2024 wurde gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 06.10.2025 erteilt.

6 Prüfungsergebnis

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung 2025 kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 02.12.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen und mit Schreiben (E-Mail) vom 15.01.2025 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 22 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 17.02.2025 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2025 enthält folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt	**83.450 EUR**
Vermögenshaushalt	**11.850 EUR**
Kreditaufnahmen	**keine**
Verpflichtungsermächtigungen	**keine**
Verbandsumlage	**keine**
Kassenkreditermächtigung	**keine**

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kostenerstattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach der KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung zum Verwaltungshaushalt) in Höhe von 11.850 EUR. Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto **(Kontonummer 1005231)** bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 38 Abs. 3 KommHV–Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Buchung wurde beachtet.

6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2025 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

Verwaltungshaushalt	**59.572,83 EUR**
Vermögenshaushalt	**7.952,83 EUR**
Gesamthaushalt	**67.525,66 EUR**

6.6 Haushaltsvergleich

Verwaltungshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	83.450,00	83.450,00
Rechnungsergebnis	59.572,83	59.572,83
Unterschreitung Planansatz	23.877,17	23.877,17
Mehrausgaben		
Minderausgaben		23.877,17
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	23.877,17	

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 23.877,17 EUR unterschritten. Ursache hierfür waren Mindereinnahmen durch verminderte Zuweisungen vom Freistaat Bayern. So wurden statt den geplanten 71.600 EUR nur 51.620 EUR überwiesen.

Alle Ausgaben im Verwaltungshaushalt blieben unter dem des Haushaltsansatzes. So mussten z.B. die Mittel für Entschädigungs- und Sitzungsgelder nicht voll ausgeschöpft werden (Minderausgabe in Höhe von 4.360 EUR). Die geplanten Mittel (4.000 EUR) für Prüfungs- und Gutachtergebühren wurden überhaupt nicht benötigt. Die Mittel für Veranstaltungen und Bewirtung wurden nicht voll ausgeschöpft (Einsparung von 1.724,54 EUR). Mehreinnahmen wurden keine generiert. Aufgrund der entstandenen Minderausgaben in Höhe von 23.877,17 EUR bei allen Ausgabehaushaltsstellen wurde der Haushalt bei einem Betrag in Höhe von 59.572,83 EUR ausgeglichen.

Die deutliche Reduzierung der Zuweisung vom Freistaat Bayern in Höhe von 19.980 EUR konnte auch nicht vollständig durch die Reduzierung der Verwaltungsausgaben kompensiert werden. Für einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt war die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt bzw. eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.952,83 EUR notwendig.

Vermögenshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	11.850,00	11.850,00
Rechnungsergebnis	7.952,83	7.952,83
Unterschreitung Planansatz	3.897,17	3.897,17
Mehrausgaben		
Minderausgaben		3.897,17
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	3.897,17	

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 11.850,00 EUR war trotz der reduzierten Zuweisung vom Freistaat Bayern, aufgrund der Minderausgaben im Verwaltungshaushalt nicht in vollem Umfang erforderlich. So musste die allgemeine Rücklage nur um 7.952,83 EUR reduziert werden.

6.7 Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 11.850,00 EUR führte der Jahresabschluss 2025 nur zu einer Entnahme der allg. Rücklage in Höhe von 7.952,83 EUR.

Stand 01.01.2025	**37.880,50 EUR**
Entnahme	**7.952,83 EUR**
Stand 31.12.2025	**29.927,67 EUR**

Die Mittel der Rücklage sind durch ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

7 Zusammenfassung und Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Region Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, 12.05.2026
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 58)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Jahresrechnung 2025 – Entlastung

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 28. September 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2025 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Bebauungsplan Nr. 40 mit Grünordnungsplan sowie
2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
„Feuerwehrhaus Behringersdorf";
Gemeinde Schwaig b. Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 28. September 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.09.2026 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

4.

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-346. 18.08.2026	24/RB7 832001 LAU Christof Liebel	1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	07.09.2026

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 40 „Feuerwehrhaus Behringersdorf" sowie 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in diesem Bereich;
Gemeinde Schwaig b. Nürnberg, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1990: 8.173 Ew.; 2000: 8.462 Ew., 2010: 8.220 Ew.; 2020: 8.952 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Die Gemeinde Schwaig b. Nürnberg beabsichtigt anhand des o. g. Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses sowie eines Kindergartens zu schaffen.
Laut Planunterlagen ist mangels Erweiterungsoptionen im Umfeld des bestehenden Feuerwehrareals die Verlagerung und der Neubau des Feuerwehrhauses an anderer Stelle notwendig, verschiedene Standortalternativen wurden geprüft. Ergänzend soll die Möglichkeit für Einrichtungen zur Kinderbetreuung an dem gewählten Standort geschaffen werden.
Der geplante Geltungsbereich umfasst ca. 0,28 ha. Der Flächennutzungsplan soll für diesen Bereich im Parallelverfahren (2. Änderung) geändert werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

„Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan maßstabsbedingt als Teil einer größeren Waldfläche dargestellt. Hierbei handelt es sich aber um eine aktuell nicht bewaldete Fläche, sondern um einen Lagerplatz mit einzelnen Gehölzen" (s. Begründung, S.3).
Ob es sich bei diesen Gehölzen um Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes handelt, ist von der zuständigen forstwirtschaftlichen Fachstelle zu beurteilen, mit welcher eine enge Abstimmung angezeigt ist. Ggf. wäre dann das Ziel 5.4.4.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP7) einschlägig, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist. Im Rodungsfall wäre somit eine flächengleiche Wiederaufforstung im Verdichtungsraum vorzunehmen.

...

Ebenso ist hinsichtlich des amtlich kartierten Biotops (Nr.: 6533-1003), welches in den Geltungsbereich hineinragt, eine Abstimmung mit der naturschutzfachlichen Stelle erforderlich.
Das Plangebiet liegt des Weiteren in der Schutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes Erlenstegen. Auch hierzu ist gemäß 7.2.3.4 (RP7), wonach die für die Trinkwasserversorgung ausgewiesenen Wasserschutzgebiete weiterhin gesichert und in ihrem Bestand erhalten werden sollen, eine enge Abstimmung mit der zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstelle angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern die Abstimmungen mit den genannten Fachstellen positiv ausfallen und das Walderhaltungsziel (falls einschlägig) berücksichtigt wird.

i.A.
Asam

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Juraleitung im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang, im Gebiet der Städte, Märkte und Gemeinden Großhabersdorf, Roßtal, Rohr, Schwabach, Nürnberg, Wendelstein sowie in den gemeindefreien Gebieten Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth) und Fischbach, Feuchter Forst, Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land); 1. Planänderung

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 28. September 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 26.08.2026 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

5.

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-346. 23.07.2026	24/RB7 Christof Liebel	1514 / 981514	Zi. Nr. 445	26.08.2026

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG); Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich - Ludersheim - Sittling - Altheim („Juraleitung") im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang

hier: 1. Planänderung

Der Netzbetreiber TenneT TSO GmbH hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Luderheim – Sittling – Altheim („Juraleitung") im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West (ohne den Abschnitt A-Katzwang) beantragt.
Die einschlägigen Planunterlagen wurden im November/Dezember 2025 veröffentlicht. Seitens des Regionalen Planungsverbands Region Nürnberg wurde, nach Behandlung im Planungsausschuss am 02.02.2026, bereits eine entsprechende Stellungnahme abgegeben (s. Anlage sowie Niederschrift zur PA-Sitzung [1], TOP 4 und Beilage 4).

Die Vorhabensträgerin hat nun im Juni 2026 bei der Regierung von Mittelfranken als zuständiger Planfeststellungsbehörde eine 1. Planänderung eingereicht, die das Gemeindegebiet des Marktes Roßtal sowie der Gemeinde Großhabersdorf betrifft.

Da das bestehende Umspannwerk Raitersaich zunächst weiterbetrieben werden soll, entfällt der ursprünglich mit den Unterlagen beantragte, vier Masten auf einer Länge von ca. 1,5 km umfassende, Rückbau der 220-kV Leitung zum Anschluss an das USW Raitersaich (LH-07-B48b) und soll im Rahmen eines anderen Projekts (P481) umgesetzt werden. Die Zahl der insgesamt rückzubauenden Masten verändert sich somit im Vergleich zur bisherigen Planung von vorher 134 auf nun 130 Masten auf einer Länge von ca. 35,9 km statt wie bisher auf ca. 37,5 km.
Aufgrund der sich daraus ergebenden Kreuzungssituation zwischen der vorhandenen 220-kV-Freileitung und der neu geplanten 380-kV-Freileitung sollen die Masten 3 und 4 des Neubaus erhöht, sowie die Maststandorte der Masten 4 und 5 im Vergleich zur bisherigen Planung verschoben werden. Daneben findet als zusätzliche Folgemaßnahme eine Umbeseilung an der bestehenden 220-kV-Leitung statt. Zur Sicherung der Kreuzungsstelle und Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit wurde zudem ein bauzeitliches Provisorium (Bauwerk 135) in den Planunterlagen ergänzt. Zudem wurden mit der 1. Planänderung Berichtigungen in den Rechtserwerbsverzeichnissen hinsichtlich des Umfangs der Waldeingriffe vorgenommen.

[1] Homepage des Planungsverbands Region Nürnberg: https://www.nuernberg.de/internet/pim/2026.html

...

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht

Durch die Änderungen der Planung werden voraussichtlich keine regionalplanerischen Festlegungen berührt. Die oben beschriebenen Änderungen führen zwar im Vergleich zur Stellungnahme vom 02.02.2026 zu geringfügigen Anpassungen der Vorhabensbeschreibung, eine grundlegend andere Bewertungslage für das Fazit aus regionalplanerischer Sicht ergibt sich dadurch jedoch nicht.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen die Planänderung zu erheben und die Stellungnahme vom 02.02.2026 hinsichtlich ihrer regionalplanerischen Bewertung[2] aufrecht zu erhalten.

i.A.

Weber

[2] Im Ergebnis lautete das regionalplanerische Fazit der Stellungnahme, keine Einwendungen zu erheben, sofern Abstimmungen mit den naturschutzfachlichen Stellen sowie mit den forstwirtschaftlichen Stellen in der genannten Weise erfolgen und diese zu keinem negativen Ergebnis führen und sofern dem Grundsatz 6.1.2 LEP, inklusive der geforderten Prüfung auf vollständige raumverträgliche Einhaltung der erforderlichen Abstände zu Wohngebäuden, sowie dem Grundsatz 6.2.1.3 des Regionalplans hinsichtlich der Minimierung von Auswirkungen auf rechtskräftige Windenergiegebiete, Rechnung getragen wird.
Zusätzlich beschloss der Planungsausschuss, die regionalplanerische Stellungnahme um folgenden regionalpolitischen Zusatz zu ergänzen: „Die von den betroffenen Kommunen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens geäußerten Einwendungen sollen berücksichtigt werden."

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG); Verbandsanhörung

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 28. September 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.08.2026 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

6.

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN -346. E-mail vom 06.08.2026	24/RB7 832000 Christof Liebel	1514 / 98 1514	Zi. Nr. 445	28.08.2026

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Hintergrund:

Am 28. Juli 2026 hat der Ministerrat den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) gebilligt und das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, die Verbandsanhörung durchzuführen.
Um den gesetzlichen Vorgaben des Bundes über das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) Rechnung zu tragen, in dem festgelegt ist, dass jedes Bundesland einen prozentualen Anteil der Landesfläche (Flächenbeitragswerte) für die Windenergie an Land auszuweisen hat, soll das Bayerische Landesplanungsgesetz geändert werden. Bis zum 31.12.2027 hat Bayern die Verpflichtung 1,1% der Landesfläche auszuweisen. Hierzu wurde allen Planungsregionen verbindlich ein Mindestziel von 1,1% der Regionsfläche (Teilflächenziel) vorgegeben (vgl. hierzu Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 6.2.2 (Z), das bis spätestens 31.12.2027 im Regionalplan darzustellen ist (Anm. diese Vorgabe erfüllt die Region Nürnberg bereits mit ca. 1,3% der Regionsfläche). Eine verbindliche Regelung zur Umsetzung des bayerischen Flächenbeitragswerts von 1,8% der Landesfläche bis spätestens 31.12.2032 existierte bislang nicht. Bayern ist aktuell das einzig verbliebene Bundesland, das hierzu noch keine landesrechtlichen Regelungen getroffen hat. Dies soll nun über die aktuelle Änderung des BayLplG geschehen. Anders, als bei den regionalen Teilflächenzielen erfolgt dies nicht über das LEP, sondern über das BayLplG, da bei einer Änderung des LEP ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand gegeben wäre (Anm.: bei der Festlegung der Teilflächenziele konnte damals an eine bereits laufende LEP-Fortschreibung angedockt werden). Zudem besteht ein redaktioneller Anpassungsbedarf bei dem vereinfachten Beteiligungsverfahren für die geringfügige Änderung von Raumordnungsplänen in Art 18 Abs. 4 des BayLplG sowie hinsichtlich der Einordnung der Überschrift „Raumordnungspläne" vor Art. 14 BayLplG, der Ergänzung der Überschrift zu Art 15 BayLplG um den Zusatz „Verordnungsermächtigung" und der Korrektur des Datums in Art. 33 Abs. 4 Satz 1 BayLplG.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Thema Windkraft sowie die regionalen (Teil-)Flächenbeitragswerte waren in den vergangenen Jahren mehrfach Thema in den Sitzungen des regionalen Planungsausschusses (Anm.: sämtliche

...

Sitzungsprotokolle sind auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands veröffentlicht). Hierbei wurde wiederholt betont, dass die Region Nürnberg bereit und Willens sei, ihren Beitrag zur Erfüllung der Flächenbeitragswerte sowie zum Gelingen der Energiewende zu leisten. Gleichzeitig wurde jedoch unterstrichen, dass der damals für die Region Nürnberg im Raum stehende Flächenbeitragswert von 1,8% der Regionsfläche für nicht sachgerecht erachtet werde und auf Grund der zahlreichen in der Region gegebenen Restriktionen nur bedingt verträglich umgesetzt werden könne. Daher wurden seitens des Ausschusses sowie auch seitens der regionalen Politik die entsprechenden Fakten schriftlich an den zuständigen Minister sowie den Ministerpräsidenten übermittelt. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass die übermittelten Sachargumente mit in eine stärkere Differenzierung bei den regionalen Flächenzielen eingeflossen sind und zu einem etwas geringeren regionalen Flächenbeitragswert von 1,6% für die Region Nürnberg geführt haben. Zudem wird begrüßt, dass diese Werte nun auch rechtlich verankert werden sollen, wodurch auch eine entsprechende Planungssicherheit für die Regionalen Planungsverbände geschaffen wird. Die redaktionellen Anpassungen berühren keine Belange der Region Nürnberg negativ.

Abschließend wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen gegen das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes zu erheben.

Diese abschließende Empfehlung und Bewertung gilt unter dem Vorbehalt, dass es bezüglich der in der Region wirkenden Restriktions- und Ausschlusskriterien im Hinblick auf die Windkraft zu keinen substanziellen Verschlechterungen kommt. Hierzu wird insbesondere auf die im Raum stehende deutliche Schutzgebietsausweitung der Wehrtechnischen Dienststelle Greding hingewiesen. Sollten hierdurch z.B. zahlreiche Potenzialgebiete entfallen und rechtskräftige Vorbehaltsgebiete nicht zu Vorranggebieten aufstufbar sein, wäre ein Flächenbeitragswert von 1,6% fachlich und rechtlich nicht darstellbar. Diesen Nachweis könnte die Region Nürnberg dann auch entsprechend erbringen.

Liebel

Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;
Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“;
Neuausweisung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen
Nr. 4034 „Gellnhausen-Süd“,
Nr. 4035 „Heldritt-Nordost“ und
Nr. 4351 „Gellnhausen-Nord“ sowie
Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 4278 „Weiher-Nord“;
Beteiligungsverfahren

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 28. September 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 31.08.2026 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

7.

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-346. 18.08.2026	24/RB7 832004 Christof Liebel	1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	31.08.2026

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken West

- Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“ -

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung vom 20. April 2026 beschlossen, gem. Art. 18 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie" zur Neuausweisung der Vorranggebiete für die Windenergieanlagen Nr. 4034 "Gellnhausen-Süd", Nr. 4035 "Heldritt-Nordost" und Nr. 4351 "Gellnhausen-Nord" sowie zur Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 4278 "Weiher-Nord" durchzuführen. Die drei erstgenannten Gebiete wurden seitens der Stadt Bad Rodach im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Kapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ beantragt. Die letztgenannte Fläche stellt eine Erweiterung des bestehenden Vorranggebiets um ca. 31 ha dar.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die seitens der Stadt Bad Rodach beantragten Gebiete liegen in Grenznähe zu Thüringen, so dass von diesen keine Auswirkungen auf die Region Nürnberg ausgehen. Die Erweiterungsfläche des Vorranggebiets Nr. 4278 „Weiher-Nord“ liegt ca. 4,5 km von der Regionsgrenze entfernt. Erhebliche Auswirkungen auf die Region Nürnberg sind angesichts dieser Entfernung nicht zu erwarten. Dennoch sei an dieser Stelle auf die Stellungnahme des Planungsverbands Oberfranken-West zur 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg hingewiesen. In dieser wurde das Vorranggebiet WK 101 im Marktgemeindegebiet Wachenroth strikt abgelehnt mit dem Argument einer zu hohen Gesamtbelastung des Raums. Als Argument wurden mehrere Windenergiegebiete in der Region Nürnberg aufgelistet, darunter u.a. das Vorranggebiet WK 14, mit dem die nun beabsichtigte Gebietserweiterung ebenfalls in einem gewissen Wirkzusammenhang gesehen werden kann. Zu dieser Stellungnahme hatte eine umfangreiche Abwägung seitens der Regionalplanung der Region Nürnberg stattgefunden, die zu dem Ergebnis kam, dass es für eine Überlastung des Raums keine fachlich belegbaren Argumente gäbe. Dieser Einschätzung ist der Planungsausschuss der Region Nürnberg einstimmig gefolgt mit Beschluss des Abwägungsdokuments zum Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung (Beschluss vom 06.10.2025). Insofern erstaunt die Gebietserweiterung zwar etwas angesichts

...

der damaligen negativen Stellungnahmen, kann andererseits aber auch als ein Indiz dafür gewertet werden, dass bei eigenen Planungen offensichtlich weniger Bedenken bestehen, weitere Ausweisungen in dem räumlichen Teilbereich vorzunehmen. Denn auch die Erweiterung des Vorranggebiets Nr. 4278 „Weiher-Nord“ kann für die umliegenden Ortsteile sicherlich in einem gewissen Wirkzusammenhang zu anderen Windenergiegebieten, wie den Vorranggebieten Nr. 170 „Treppendorf Südwest“, Nr. 162 „Treppendorf West“ sowie den Gebieten WK 101, WK 14 und ggf. WK 36 in der Region Nürnberg stehen und kann sicherlich auch ein Stück weit mit der Situation verglichen werden, zu der im Zuge der 23. Änderung negativ Stellung genommen wurde.

Abschließend wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen gegen die Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ zu erheben, verbunden mit der Bitte, künftig vergleichbare Planmaßstäbe anzulegen, unabhängig davon, ob es sich um die eigene Fortschreibung handelt oder um die der Nachbarregion.

Liebel

Planungsverband
Region Nürnberg





EINFÜHRUNG IN DIE ARBEIT DES PLANUNGSAUSSCHUSSES SOWIE BESCHLUSSFASSUNGEN WINDKRAFT

Stadt Erlangen
Stadt Fürth
Stadt Nürnberg
Stadt Schwabach

Landkreis Erlangen-Höchstadt
Landkreis Fürth
Landkreis Nürnberger Land
Landkreis Roth

Einführung in die Arbeit des Planungsausschusses

- Nachdem in der Verbandsversammlung im Juni eine allgemeine Einführung in die Struktur und Arbeit des Planungsverbands sowie die Regionalplanung gegeben wurde *(Anm. die diesbezügliche Präsentation findet sich in der Niederschrift zur Verbandsversammlung)*, steht in der ersten regulären Planungsausschusssitzung die operative regionalplanerische Arbeit im Mittelpunkt

- Die Tätigkeit des Planungsausschusses umfasst in erster Linie zwei Hauptbereiche:
 - **Stellungnahmen zu Bauleitplanungen, Planfeststellungsverfahren, Raumverträglichkeitsprüfungen usw.**
 - **Durchführung von und Beschlussfassung zu Fortschreibungen des Regionalplans**
- Zu beiden Haupttätigkeitsbereichen stehen Punkte auf der Tagesordnung

Was ist Regionalplanung?

Raumordnung (vgl. Art 1 BayLplG):

„Aufgabe der Landesplanung ist es, den Gesamtraum des Freistaates Bayern und seine Teilräume auf Grund einer fachübergreifenden Koordinierung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen. (…) Landesplanung ist Aufgabe des Staates; ***Regionalplanung*** *ist Teil der Landesplanung“*

Aufgaben der Regionalplanung

Pflichtaufgaben gemäß Landesentwicklungsprogramm: (...)

- (Z) In jedem Regionalplan sind im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten **Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen** in erforderlichem Umfang festzulegen. Als Teilflächenziel wird zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für jede Region 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. (...)

- *Ergänzend soll für die Region Nürnberg ein Flächenbeitragswert von **1,6%** für den **Flächenbeitragswert 2032** festgelegt werden*

 (siehe hierzu TOP 6 – Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG))

Aufgaben der Regionalplanung

Kann-Aufgaben gemäß Landesentwicklungsprogramm:

(...)

- (G) In den Regionalplänen können im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten ergänzend Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festgelegt werden.

(...)

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Art. 16 BayLplG:

(...)

(2) Festlegungen in Raumordnungsplänen können auch Gebiete bezeichnen,

1.die für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind (**Vorranggebiete**),

2. in denen bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist (**Vorbehaltsgebiete**)

(...)

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Art. 2 BayLplG Begriffsbestimmungen: (...)

(2) Ziele der Raumordnung

verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen (Art. 19 Satz 1 Halbsatz 2) textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums;

(3). Grundsätze der Raumordnung

Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen; Grundsätze der Raumordnung können durch Gesetz oder als Festlegungen in einem Raumordnungsplan aufgestellt werden;

(...)

➔ Vorranggebiete: Ziele der Raumordnung

➔ Vorbehaltsgebiete: Grundsätze der Raumordnung

Bestehender Regionalplan



- Aktuell sind im rechtskräftigen Regionalplan:
 ca. 2.314 ha an Vorbehaltsgebieten sowie
 ca. 3.794 ha an Vorranggebieten dargestellt

Letzte Regionalplanfortschreibung (In-Kraft-getreten 17.02.2026):
23. Änderung, über die 32 neue Vorranggebiete in den Regionalplan aufgenommen wurden

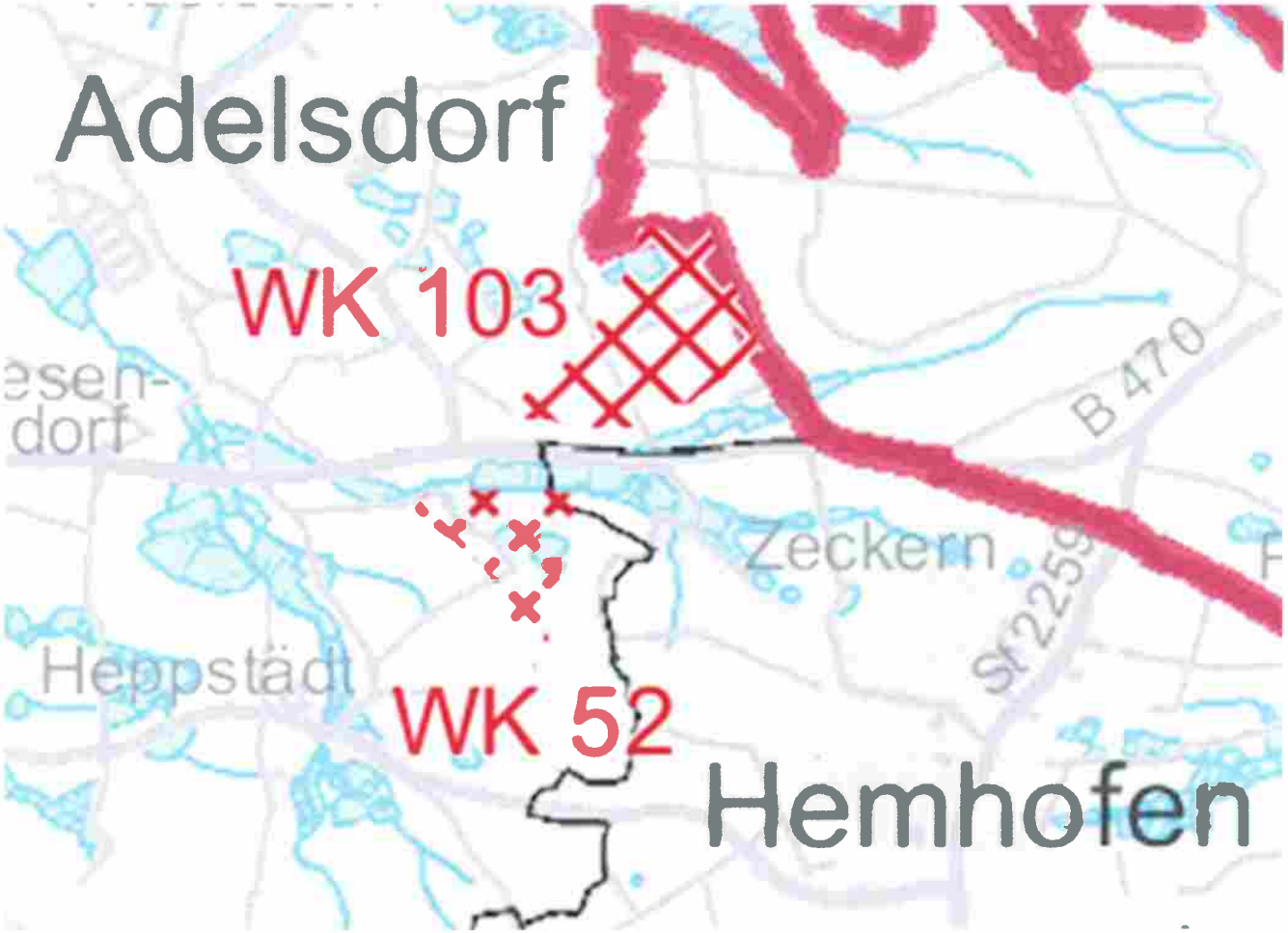
- Insgesamt sind somit **ca. 1,3% der Regionsfläche als Vorranggebiete rechtskräftig** im Regionalplan dargestellt

-> **ca. 0,3% an Vorranggebieten fehlen, um den Flächenbeitragswert 2032 von 1,6% an Vorranggebieten zu erfüllen.**

-> **Weitere Regionalplanfortschreibung erforderlich**

(Beschlussempfehlung zum Start des Verfahrens (24. Änderung des Regionalplans) siehe TOP 9)

Bestehender Regionalplan



Einführung in die Arbeit des Planungsausschusses

- Ablauf einer Regionalplanfortschreibung -



Einleitung des Verfahrens zur Regionalplanfortschreibung



Ausarbeitung der Unterlagen durch die Regionalplanung



Durchführung Beteiligungsverfahren



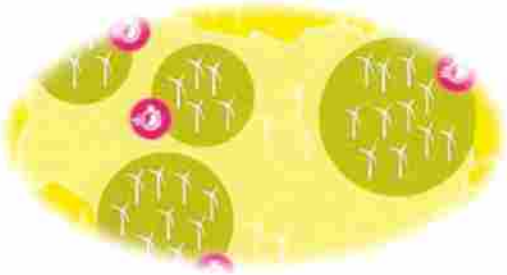
Beschluss über Auswertung Stellungnahmen



Beschluss der Verordnung; Einreichung der Unterlagen für Verbindlicherklärung

Aufgaben der Regionalplanung

Pflichtaufgaben jenseits der Regionalplanfortschreibungen:



csm_FA_Wind_Solar_Titelbild_Nationale_Umsetzung_der_RED_III_6072311d78.jpg (380×214)

Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land gem. § 28 ROG

(2) **Vorranggebiete** für Windenergie **sind** zusätzlich **als Beschleunigungsgebiete** für die Windenergie an Land **auszuweisen**, soweit sie nicht in einem der folgenden Gebiete liegen:

1. **Natura 2000-Gebiete**, Naturschutzgebiete, Nationalparke sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten nach dem Bundesnaturschutzgesetz oder

2. Gebiete mit **landesweit bedeutenden Vorkommen** mindestens einer durch den Ausbau der Windenergie betroffenen europäischen Vogelart nach § 7 Absatz 2 Nummer 12 des Bundesnaturschutzgesetzes, einer in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Art oder einer Art, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführt ist; **diese Gebiete können auf der Grundlage von vorhandenen Daten zu bekannten Artvorkommen oder zu besonders geeigneten Lebensräumen ermittelt werden.**
 (...)

Ausweisung Beschleunigungsgebiete

- **Gem. § 28 ROG sind Vorranggebiete für Windenergie zusätzlich als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land auszuweisen**

➔ Die Ausweisung als Beschleunigungsgebiet ist verpflichtend vorzunehmen, wenn kein Gebiet nach **§ 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 ROG** vorliegt.



- Für die Ermittlung der Gebiete mit landesweit bedeutenden Vorkommen (hierzu zählen u.a. auch die Dichtezentren) nach Nr. 2 haben die Planungsträger einen fachlichen Beurteilungsspielraum (BT-Drs. 21/797, S. 61).
- -> Flächenbewertung nach § 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 ROG erfolgt auf Grundlage eines **Fachbeitrags mit Festlegung konkreter Regeln der höheren Naturschutzbehörde**

Ausweisung Beschleunigungsgebiete

- Gem. § 28 Abs. 5 Satz 1 ROG hat die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten **im Rahmen des Aufstellungsverfahrens** zu erfolgen
- Über das Verfahren wird überprüft, welche der im Zuge der **24. Änderung** im Regionalplan dargestellten Windenergiegebiete auch als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden können, was bestimmte Verfahrensbeschleunigungen im konkreten Anlagengenehmigungsverfahren zur Folge hat.

Eigenständiges Verfahren (keine Regionalplanfortschreibung!)

Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergie gem. § 28 ROG

Regionalplanfortschreibung (24. Änderung)



Ausweisung Beschleunigungsgebiete

Genehmigungsrechtliche Erleichterungen in Beschleunigungsgebieten für die Windenergie an Land gem. § 6b WindBG

- Entfall einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- Entfall der Prüfung in Bezug auf Natura 2000-Gebiete
- Entfall der artenschutzrechtlichen Prüfung
- Entfall der Prüfung der Bewirtschaftungsziele des WHG (§ 27 WHG)

➔ Aufstellen von Regeln für Minderungsmaßnahmen bereits auf Planebene
➔ Maßnahmenkonzept des Antragstellers
➔ Überprüfung (Screening) der Genehmigungsbehörde auf der Basis vorhandener Daten

Ausweisung Beschleunigungsgebiete

Zusammenfassung (Gebiete der 24. Änderung)

- Für die Gebiete der **24. Änderung des Regionalplans** ist gemäß § 28 ROG das Verfahren zur **Ausweisung von Beschleunigungsgebieten parallel zur Regionalplanfortschreibung** durchzuführen

- Hierzu muss, wie bereits für die Gebiete der 23. Änderung, ein **Fachbeitrag** der höheren Naturschutzbehörde eingeholt werden

➔ Beschlussempfehlung:
Start des Verfahrens zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten gem. Art. 28 ROG i.V.m. Art. 31 BayLplG parallel zum Start der 24. Änderung des Regionalplans.
(siehe Beschlussempfehlung TOP 10)

Ausweisung Beschleunigungsgebiete

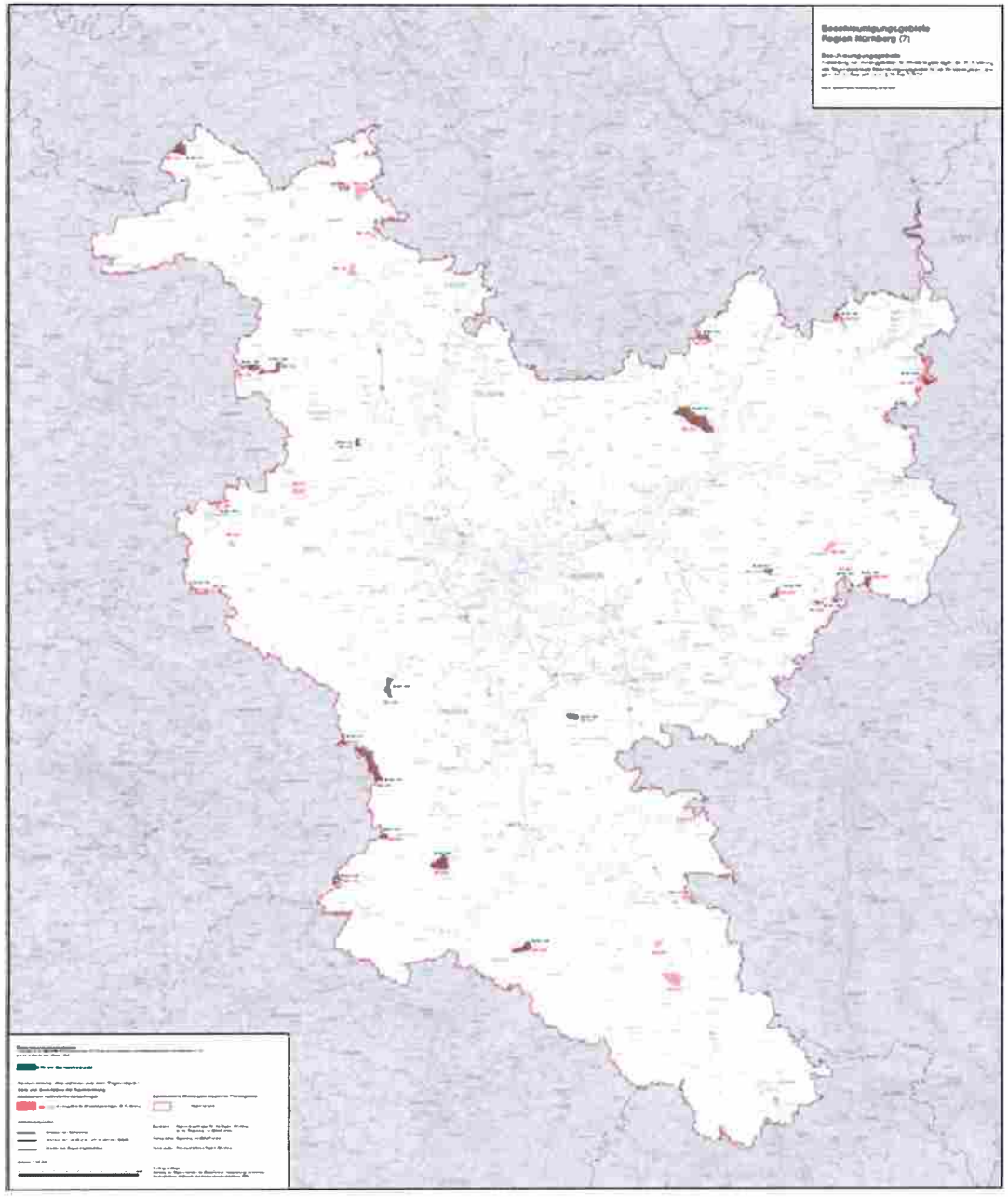
Sachstand zum laufenden Verfahren zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten der Vorranggebiete der 23. Änderung des Regionalplans:

- Separates Verfahren zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten gem. § 28 Abs. 5 Satz 2 ROG

 (5) […] Wurden die Planaufstellungsverfahren vor dem 15. August 2025 förmlich eingeleitet, kann die erforderliche Ausweisung von Beschleunigungsgebieten und die Aufstellung von Regeln für Minderungsmaßnahmen **ausnahmsweise in einem nachfolgenden**, innerhalb von drei Monaten förmlich einzuleitenden **separaten Planungsverfahren** erfolgen; in diesem Fall sind § 7 Absatz 5, die §§ 8, 9 Absatz 5 und die §§ 10 und 11 für Raumordnungspläne entsprechend anzuwenden.

- Die 23. Änderung des Regionalplans (32 neue VRG Windkraft) ist am 17.02.2026 in Kraft getreten
- Beschluss des Planungsausschusses vom 02.02.2026 das Verfahren einzuleiten und die erforderlichen Fachbeiträge einzuholen
- Erstellung eines Regelkatalogs für alle Beschleunigungsgebiete

Ausweisung von Vorranggebieten der 23. Änderung des Regionalplans als Beschleunigungsgebiete gem. Art. 31 BayLplG i.V.m. § 28 Abs. 5 ROG



B-WK 404 Beschleunigungsgebiet

32 Vorranggebiete
davon

17	**6**
vollständig	Teilflächen

als **Beschleunigungsgebiete**
gem. ROG

Ausweisung Beschleunigungsgebiete

Zusammenfassung (Gebiete der 23. Änderung)

- **Für die Gebiete der 23. Änderung wurde der Regionalplanung ein Fachbeitrag der höheren Naturschutzbehörde übermittelt.** In diesem ist dargelegt, welche Gebiete auf Basis des § 28 ROG und der auf Basis dessen durchgeführten naturschutzfachlichen Bewertung als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden müssen und welche Gebiete hierfür nicht in Frage kommen.
- Der **Fachbeitrag** sowie **ergänzende Erläuterungen** seitens der Regionalplanung und eine **Gesamtübersichtskarte** bilden die Unterlagen für das Beteiligungsverfahren zur Ausweisung der Beschleunigungsgebiete (siehe Beilage 11.1 und 11.2).

➔ Beschlussempfehlung (TOP 11):
Start des Beteiligungsverfahrens zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten gem. Art. 28 ROG (s. Beilagen 11.1 und 11.2)

Beschlussfassungen

WINDKRAFT:

- Beschluss zur **Fortschreibung des Regionalplans Kapitel 6.2.1 Windkraft** (24. Änderung des Regionalplans); siehe **Beschlussempfehlung TOP 9**

BESCHLEUNIGUNGSGEBIETE:

- Beschluss zum **Start der Ausweisung der Beschleunigungsgebiete** für die Gebiete der 24. Änderung des Regionalplans **siehe Beschlussempfehlung TOP 10**
- Beschluss zur **Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten** für die Gebiete der 23. Änderung des Regionalplans; siehe **Beschlussempfehlung TOP 11**

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Planungsverband
Region Nürnberg





Planungsverband Region Nürnberg;
Teilfortschreibung des Regionalplans im Bereich des Kapitels 6.2.1 "Windkraft"
24. Änderung
Einleitung des Fortschreibungsverfahrens

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 28. September 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

I.

- Der Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Fortschreibung des Kapitels 6.2.1 Windkraft des Regionalplans einzuleiten (24. Änderung des Regionalplans).

- Im Zuge der 24. Änderung sollen die Bestandsgebiete, die bereits vor der 23. Änderung des Regionalplans rechtskräftig waren, überprüft und sofern erforderlich angepasst werden. Dabei soll insbesondere auch geprüft werden, welche Vorbehaltsgebiete zu Vorranggebieten Windkraft aufgestuft werden können und ob die Gebiete in Einklang mit dem Kriterienkatalog gem. Anlage zu 6.2.1 „Kriterienkatalog Windkraft" stehen. (Die Gebiete der 23. Änderung sind nicht Gegenstand der Fortschreibung). Über die 24. Änderung des Regionalplans soll zudem der Flächenbeitragswert 2032 der Region Nürnberg im Regionalplan zzgl. eines gewissen Puffers (aus Gründen der Rechtssicherheit) dargestellt werden.

- Die Regionalplanung wird mit der Einholung der dafür erforderlichen Fachbeiträge sowie mit der Ausarbeitung der Fortschreibungsunterlagen beauftragt.

- Redaktionell soll zudem im Kapitel 6.2.1 der Begriff „Windkraft" durch den Begriff „Windenergie" ersetzt werden – inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg
Start des Verfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land gem. § 28 Abs. 2, 5 und 7 ROG i.V.m. Art. 31 BayLplG
(parallel zur 24. Änderung des Regionalplans)

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 28. September 2026

- öffentlich -
- gegen 3 Stimmen -

I.

- Der Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land gem. § 28 Abs. 2, 5 und 7 ROG i. V. m. Art 31 BayLplG parallel zur 24. Änderung des Regionalplans einzuleiten.

- Die Regionalplanung wird mit der Einholung der für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Fachbeiträge sowie mit der Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen beauftragt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

34. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Teilkapitel 6.2.2 Windenergie
- Beteiligungsverfahren

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 28. September 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 11.09.2026 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

12.

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-346. 31.08.2026	24/RB7 832004 Christof Liebel	1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	11.09.2026

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

34. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken – Änderungen im Kapitel 6 „Energieversorgung"; Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie"

Der Planungsverband Westmittelfranken hat in den letzten Jahren über mehrere Regionalplanfortschreibungen (31.,32.,33. Änderung) das Kapitel 6.2.2 Windenergie überarbeitet und fortgeschrieben. Im Zuge der 34. Änderung sollen nun die restlichen, noch nicht im Rahmen der 33. Änderung betrachteten Bestandsgebiete, auf der Grundlage der im Rahmen der Planerstellung zur 31., 32. und 33. Änderung gewonnenen Erkenntnisse im Zuge der umfassenden gesamträumlichen Betrachtung des Planraums Westmittelfranken sowie auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse im Zuge der laufenden Genehmigungsverfahren innerhalb dieser Gebiete, einer formellen fachlichen Überprüfung unterzogen werden. Hierbei kommt es zu gebietsgleichen Überprüfungen von Altgebieten, zu Neuzuschnitten und/oder Aufstufungen von Altgebieten, zu Streichungen von Altgebieten sowie zu 2 Gebietsneuausweisungen.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die Anpassungen im Zuge der 34. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken liegen größtenteils in so großer räumlicher Entfernung zur Regionsgrenze, dass von diesen keine Auswirkungen auf die Region Nürnberg ausgehen oder sind so kleinteilig, dass hier ebenfalls keine negativen Auswirkungen aus regionalplanerischer Sicht erkennbar sind. Eine Ausnahme bildet das geplante neue Vorranggebiet WK 315, das westlich der Stadt Spalt in den Kommunen Absberg und Haundorf situiert ist. Hier sind aus regionalplanerischer Sicht potenzielle Auswirkungen und Sichtbeziehungen auf den Erholungsschwerpunkt Brombachsee möglich. Bei heute gängigen Anlagenhöhen dürfte eine deutliche Sichtbarkeit potenzieller künftiger Anlagen z. B. vom Strand in Enderndorf aus gegeben sein. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Regionalplanung auch die Stadt Spalt über das geplante Gebiet informiert und ihr die Möglichkeit gegeben, eine kommunale Einschätzung abzugeben. Von diesem Angebot hat die Stadt Spalt Gebrauch gemacht. In einem Telefonat mit dem Regionsbeauftragten wurde vereinbart, einen Prüfauftrag an den Planungsverband Westmittelfranken zu übermitteln, sich mit der Planung bezüglich der Sichtbarkeit (Blickbeziehungen, Sichtachsen usw.) nochmals entsprechend auseinanderzusetzen.

...

Abschließend wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, diesen Prüfauftrag zu übermitteln, verbunden mit der Bitte, diesen im Zuge der Abwägung entsprechend zu gewichten. Mit dem Kriterienkatalog der Region Nürnberg gem. Anlage zu 6.2.1 „Windkraft“ steht die Planung nicht grundsätzlich im Widerspruch. In diesem sind Erholungsschwerpunkte lediglich als Restriktionskriterium eingestuft, nicht aber als Ausschlusskriterium. Allerdings wurde aus regionalplanerischer Sicht bislang auch darauf verzichtet, im Umfeld des Erholungsschwerpunktes ein Vorranggebiet für Windenergie darzustellen. Mit der WK 87 wurde lediglich ein Vorbehaltsgebiet für Windenergie in räumlicher Nähe zum Erholungsschwerpunkt Brombachsee dargestellt, das jedoch im Zuge der Überprüfung der Bestandsgebiete in der Region Nürnberg auch auf seine Aufstufbarkeit zum Vorranggebiet überprüft werden soll.

Liebel

Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10);
31. Änderung;
Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie;
Beteiligungsverfahren

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbands Region Nürnberg
vom 28. September 2026

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.09.2026 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

13.

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-346. 06.08.2026 per E-Mail	24/RB7 832004 Christof Liebel	1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	03.09.2026

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt

31. Änderung - Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie;

Im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Planungsregion Ingolstadt eine Neufassung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie.
Im ersten Beteiligungsschritt waren im Bereich der Windkraft insgesamt 11.406 ha an Vorranggebieten dargestellt, was ca. 4,01 % der Regionsfläche entsprach. Über die Informationen im Zuge des Beteiligungsverfahrens sollte Klarheit darüber gewonnen werden, welche dieser Gebiete letztlich im Regionalplan beibehalten werden sollen. Im nun überarbeiteten Planentwurf fand eine umfangreiche Flächenreduktion statt, da der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Ingolstadt am 10.12.2025 beschloss, die gegenständliche Fortschreibung auf die Erreichung des regionalen Teilflächenziels von 1,1 % bis Ende 2027 auszurichten. Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, dass das Ergebnis des ersten Beteiligungsverfahrens als Rahmenkonzept für die Erreichung des Flächenziels für 2032 mitzuführen ist. Am 05.03.2026 wurde durch den Planungsausschuss das Rahmenkonzept im Umfang von 1,82 % der Regionsfläche beschlossen. Auf dieser Grundlage erfolgte die weitergehende Reduktion auf eine Flächenkulisse, die die Erreichung des notwendigen Flächenbeitragswertes bis 2027 von 1,1 % der Regionsfläche zzgl. eines sinnvollen Puffers. Insgesamt umfassen die verbliebenen 28 Vorranggebiete eine Gesamtfläche von rd. 3.709 ha. Dies entspricht einem regionalen Flächenanteil an der Region Ingolstadt von rd. 1,3%.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Zur 31. Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt wurde bereits im Zuge des ersten Beteiligungsverfahrens zur 31. Änderung aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen. In der regionalplanerischen Stellungnahme vom 19.11.2024 wurde als abschließendes Fazit folgende Empfehlung abgegeben: *„Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen die 31. Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt zu erheben, sofern die Belange der Region Nürnberg (Summenwirkung der grenznahen Gebiete) bei der gesamtregionalen*

...

Gebietsauswahl entsprechend berücksichtigt und gewichtet werden.“ Zum damaligen Zeitpunkt waren in der Tekturkarte zahlreiche geplante Vorranggebiete in Regionsnähe zur Region Nürnberg dargestellt, die zu dieser fachlichen Bewertung im Hinblick auf die zu berücksichtigende Summenwirkung der Gebiete führte. Im Einzelnen waren dies die Gebiete WK 24, WK 25, WK 26, WK 27, WK 30, WK 35, WK 36, WK 37, WK 38, WK 39.
Im nun vorliegenden überarbeiteten Planentwurf sind in der Tekturkarte alle Gebiete in Regionsnähe gestrichen worden, mit Ausnahme des Vorranggebiets WK 39 nordöstlich der Stadt Greding. Dieses Gebiet hält deutlich größere Siedlungsabstände zu den Gredinger Ortsteilen Herrnsberg und Landerzhofen ein, als gem. Anlage zu 6.2.1 „Kriterienkatalog Windkraft“ in der Region Nürnberg möglich wären. Eine Summenwirkung mit anderen Gebieten in räumlicher Nähe ist nicht in unzumutbarer Weise gegeben.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen den überarbeiteten Planentwurf der 31. Änderung zu erheben.

Liebel